

Anfrage über die Steuergerechtigkeitsinitiative der SP

eröffnet am 8. November 2010

Der Luzerner Finanzdirektor Marcel Schwerzmann behauptet im Interview mit der «Neuen Luzerner Zeitung» von Samstag, 30. Oktober 2010, dass bei einer Annahme der SP-Steuergerechtigkeitsinitiative die Steuern für eine breite Bevölkerung steigen werden. Diese Äusserungen entbehren jeglicher Grundlage und bedürfen einer Klärung.

Die Steuergerechtigkeitsinitiative hat drei Hauptelemente: Erstens verlangt sie einen Mindest-Grenzsteuersatz von 22 Prozent für den Teil des Einkommens, der 250 000 Franken übersteigt. Zweitens ist ein Mindest-Grenzsteuersatz von fünf Promille auf Vermögen über 2 Millionen Franken zu erheben. Drittens will sie ein Verbot degressiver Steuern in der Verfassung verankern. Unterhalb dieser Steuersätze bleiben die Kantone in ihrer Steuerhoheit frei.

Die SP-Fraktion will deshalb folgende Fragen von der Luzerner Regierung geklärt bekommen:

1. Welche einzelnen Gemeinden im Kanton Luzern sind von der Steuergerechtigkeitsinitiative betroffen und müssten ihre Steuersätze für die massgeblich hohen Einkommen und Vermögen anpassen?
2. Ist es richtig, dass der Kanton Luzern bereits heute einen Steuersatz von 22,8 Prozent für oben genannte Einkommen aufweist? Wie kommt der Regierungsrat bei dieser Ausgangslage zum Schluss, die Steuern würden für eine breite Bevölkerungsschicht steigen?
3. Wie viele Personen wären konkret von der Steuergerechtigkeitsinitiative im Kanton Luzern betroffen?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Betrag ein, welcher von den gesamtschweizerisch zu erwartenden 250 bis 300 Millionen Franken Mehreinnahmen bei den Steuern dem Kanton Luzern via Finanzausgleich zufließen würde?
5. Regierungsrat Schwerzmann spricht von einer möglichen Abwanderung von gutverdienenden Personen. An welche Länder denkt unser Finanzdirektor dabei? Im europäischen Steuervergleich wären lediglich noch Bulgarien, Rumänien oder Polen attraktiver.
6. Auf welche rechtlichen Grundlagen beruft sich Regierungsrat Schwerzmann, wenn er behauptet, man müsse die Steuertarife anpassen, damit keine Sprünge in der Grenzsteuerkurve entstehen würden? Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass bereits heute Kantone solche Sprünge in ihren Tarifen kennen? Tatsache ist, dass namentlich Basel-Stadt mittlerweile über ein System mit zwei Grenzsteuersätzen (0%, 23,5% und 26%) verfügt.

7. Wie bezieht der Luzerner Regierungsrat Stellung zur Tatsache, dass dieser Tage eine Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein Modell mit Sätzen von 10, 20 und 30 Prozent propagiert hat?

Zopfi-Gassner Felicitas

Mennel Kaeslin Jacqueline

Mathis Oskar

Krummenacher Martin

Kiener Daniela

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Suntharalingam Lathan

Lorenz Priska

Dettling Schwarz Trix

Lötscher-Knüsel Trudi

Steinhauser Margrit

Beeler Gehrer Silvana